

Er scheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in's
Postamt 1 fl.
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhaufen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Post bezugsfähige Leopot-
Lang, Untere Annocent-
Erpedition, Dorobogasse
9; für Wien die Annocent-
burten: A. Oppolik,
Wollzeile 22, Haasenstein
& Vogler, Neuer Markt 11,
Rudolf Mosso, eiler-
hütte 2; für Au land
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Der Raum einer einpa-
ligen Werbenzeile kostet
beim erstenmal 10 kr., bei
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 8. W. extra
Stempelgebühr 20 kr.

Abonnement-Bureau: In Redaction bei Job. Gedrich's Erben; in Schäßburg bei C. J. Haberfang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leouhard, Kaufmann; in Köhlsch bei Herrn J. Leouhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zedner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 100.

Sermannstadt, Freitag am 26. April.

1872.

Pränumerations-Einladung

auf die „Sermannstädter Zeitung.“
Für Mai bis Juni:
in loco mit Postzusendung
1 fl. 70 kr. 2 fl. 40 kr.
Mai bis Ende December:
6 fl. 70 kr. 9 fl. 40 kr.
Sermannstadt, 26. April 1872.
Redaktion und Verlag,
Theodor Steinhaufen.

Amtliches.

Der Minister des Innern hat in Bezug auf die Wahlbewegung folgendes Rundschreiben an sämtliche Jurisdiktionen erlassen:
Mit den Vereinfachungen, welche von Seite der Jurisdiktion behufs Durchführung der neuen Reichstagsdeputirtenwahlen getroffen werden, werden zugleich auch die Wahlbewegungen ihren Anfang nehmen.
Die Wahl der Reichstagsabgeordneten bildet eines der vitalsten und wichtigsten konstitutionellen Rechte.
Die Ausübung dieses konstitutionellen Rechtes, in welcher der derzeitige Wille der Nation zum Ausdruck gelangen wird, wird voraussichtlich lebhaftest betheiligt und Parteilämpfe nach sich ziehen.
Allein gerade diese ermöglichte freie Kundgebung des Nationalwillens erfordert, daß jeder mit der Wahlbefähigung betheiligte Bürger unseres Vaterlandes dies Recht frei, ungehindert und ohne Pression von irgend einer Seite ausüben könne; die Würde der Nation aber verlangt, daß die Wahlakte in einer Weise vor sich gehen, daß Hand in Hand mit der Freiheit auch die Ordnung aufrecht erhalten bleibe.
Ueber die Inanspruchnahme und Ausübung der Wahlberechtigung verfügt das Gesetz; die Wahrung der Ordnung und öffentlichen Ruhe bei den Wahlbewegungen dort, wo im Sinne des Gesetzes der Wahlprüfungs einzuschreiten nicht berufen ist, sind den Jurisdiktionen und Lokalbehörden als Aufgabe zu.
Demgemäß verordne ich wie folgt:
1. Bei aus Anlaß der Wahlbewegungen entstehenden Ordnungsstörungen sind die zur Aufrechterhaltung der Ordnung berufenen behördlichen Organe verpflichtet, dem bedrohten Theile unverzüglich Schutz angedeihen zu lassen und die Ordnung wieder herzustellen.
2. Eben dieselben sind verpflichtet, alle diejenigen, welche aus Anlaß der Reichstagsdeputirtenwahl ihre Mitwähler in der freien Befolgung ihrer Prinzipien und in ihrer freien Willensmanifestation, sei es durch thätliche Verleumdung oder durch Gewaltandrohung zu hindern oder zu beschränken trachten, sowie alle diejenigen, welche gegen die Sicherheit des Eigenthums sich vergehen oder aufreizen, ohne Unterschied der Partei binnen 24 Stunden dem k. Gerichtshof anzugehen.
3. Jene Gemeindevorsteher, welche ihre diesfälligen Pflichten nicht erfüllen oder parteiisch vorgehen, sind durch den Vizegouverneur und beziehungsweise durch die Richter von ihrem Amt zu suspendiren und eine Untersuchung gegen sie einzuleiten.
4. Die Vizegouverneure (Ober-Röngsrichter) werden darüber wachen, daß diese Verordnung mit der größten Strenge vollstreckt werde; gegen Beamte aber, welche in dieser Hinsicht nachlässig oder sträflich vorgehen, werden sie, unter Suspension derselben von ihrem Amte, eine Untersuchung anordnen.

Hierbei benachrichtige ich die Komunität des Municipiums zur Kenntniss und Vorkehrung mit dem Auftrage, daß diese Verordnung außer der üblichen Weise auch noch durch Maueranschläge sofort in jeder Gemeinde kundgemacht werde, zu welchem Behufe eine größere Anzahl gedruckter Exemplare hier beigelegt werden.
Dien, 20. April 1872. Wilhelm Lóth m. p.

Politische Uebersicht.

Wien, 23. April.
Der Wahlkampf in Böhmen ist entschieden. Die Regierung hat die Majorität erlangt. Wie schon gestern telegraphisch gemeldet wurde, haben bei den Großgrundbesitzer-Wahlen die liberalen Großgrundbesitzer ihren „verfassungstreuen“ Gegnern unter Protest das Feld geräumt und in beiden Wahlcurien, im fideicommissarischen, wie im nicht-fideicommissarischen Großgrundbesitz ist die Liste der „Verfassungstreuen“ durchgebrungen. In der fideicommissarischen Gruppe des Großgrundbesitzes wählten von 44 Wählern 13 persönlich und 6 in Vollmacht.
Die Erklärung der „Fendalen“ ist zwei Bogen stark, bekämpft die Zusammenstellung der Wählerliste und schließt damit, daß in der revidirten Liste der sogenannte conservativen Großgrundbesitz um 33 Stimmen vergrößert wurde, daher derselbe am Wahltage nicht theilnehme.
Die geschäftlichen Blätter, von dem zwei confidencir wurden, bringen in fettem Drucke an der Spitze des Blattes folgende Erklärung:
„Nachdem in der sogenannten revidirten Wählerliste des Großgrundbesitzes mehr als dreißig notorische und erwiesene Ungerechtigkeiten vorkommen und eine gegen den Statthalter eingebrachte Recursbeschwerde bis zum Wahltage gar nicht, am Wahltage jedoch abweislich erledigt wurde, beschloßen die Großgrundbesitzer der conservativen Partei, die Theilnahme an der Wahl abzulehnen.“
Dagegen erklärt das „Prager Abendblatt“:
Bei der gestern Vorbesprechung beider Parteien zeigte sich in ganz entscheidender Weise, daß die Verfassungszugänger die große Majorität für sich haben. Nun erst zogen in der Voraussicht der gewissen Niederlage die Verfassungsgegner obwohl noch gestern ihre Organe dieselben bringend aufgefordert hatten, daß auch nicht ein einziger derselben bei der Wahl fehlen möge, es lieber vor, sich der Wahl zu enthalten, und überreichen den vom Fürsten Georg Lobkowitz unterfertigten Protest, welcher die Wahlenthaltung unter nichtigen Vorwänden anzeigt. Der Statthalter erklärte, den Protest nicht entgegenzunehmen zu wollen, und da er dennoch in seinen Händen blieb, so stellte er ihn augenblicklich schriftlich zurück. Der Statthalter befindet sich übrigens seit vorgestern sehr krank zu Bette.
Sittungsgarische Blätter wollen wissen, daß der Karlsruher Reichstagskongress demnach durch ein königliches Rescript aufgelöst werden wird. Mit der Auflösung dieses Congresses, der bekanntlich eine von dem Agitator Miletic geleitete Majorität aufwies, würde auch der Miletic'schen Wirthschaft und Herrschaft über die sächsischen kirchlichen und Schulinstitutionen ein Ende gemacht werden. Ebenso soll ein zweites königliches Rescript bereits ausgearbeitet sein, welches den neuen Congress einberuft. Die Aufgabe dieses Congresses, welcher im August eröffnet werden soll, wird wesentlich in der Wahl des Patriarchen bestehen.
Nach einer Meldung des römischen Correspondenten der Pall Mall Gazette war Graf Arnim, der bisherige deutsche Gesandte beim Papste, vom Fürsten Bismarck angewiesen, ehe er vom Cardinal Antonelli Abschied nehmte, ihm Vorstellungen in Betreff der Haltung der ultramontanen Partei in Deutschland zu machen. Es heißt, daß Graf Arnim sich der ihm vom Reichskanzler auferlegten Pflicht in gewissenhaftester Weise entledigte und dem Staatssecretär des Papstes mit der

größten Strenge beinahe drei Viertelstunden den Text las. Er erklärte, der päpstliche Hof sei, indem er die Ausschreitungen in allen Ländern Europas gestattet und selbst ermutigt habe, der Sympathien jeder civilisirten Regierung verlustig geworden, so daß er jetzt auf Niemanden mehr rechnen könne. Er wies ferner nach, daß, wenn der Vatican nicht den ganzen Einfluß der Kirche zerstreuen wolle, es absolut nothwendig sei, daß er sich mit den Ideen der Freiheit und des Fortschrittes auseöhne, ohne Rücksicht auf welche heute Niemand einen bedeutenden Staat regieren könne.
Nach längerer Pause trat gestern in Versailles wieder die französische National-Versammlung zusammen. An Conflicten zwischen der Regierung und den reactionären Elementen der Kammer wird es diesmal nicht fehlen. Die Rechte hat nämlich die Zeit ihrer Ferien weiblich ausgeübt, nicht um sich mit den Wählern in Verbindung zu setzen und deren Wünsche zu erforschen, sondern um lichtscheue Intriguen vorzubereiten, welche die Stellung Thiers' ershüttern und die gegenwärtige Regierung in die Luft sprengen sollen.
Der Erzbischof von Paris, Monsignor Guibert, hat unterm 11. d. einen langen Hirtenbrief erlassen, worin er die Unfehlbarkeit des Papstes, so wie sie vom Concil decretirt wurde, in seinem Erzbischofthum proclamirt. Das provocirende Vorgehen des Erzbischofs erregt umso mehr Aufsehen, als es den Landesgesetzen geradezu ins Gesicht schlägt. Und doch wird Thiers angesichts der Majorität der National-Versammlung es kaum wagen, Widerspruch zu erheben.
Der Ex-Dictator Gambetta hat auch in Havre, wo ihm zu Ehren von 600 Republikanern ein solennes Banket veranstaltet wurde, eine Programmede gehalten, welche Aufsehen erregt. Wie neulich in Angers, betonte er die Nothwendigkeit, die Regierung Thiers' gegen monarchische Organe zu unterstützen. Weiters sprach Gambetta über die Einführung des Unterrichtszwanges und bezeichnete dieselbe als das einzige Mittel, um den Intriguen von Abenteurern entgegenzuwirken. Schließlich wies der Redner wiederum auf die Nothwendigkeit der Auflösung der Kammer hin und ermahnte seine Hörer, sich auf neue Wahlen vorzubereiten. „Eine republikanische Majorität“, sagte er etwas naiv, „das ist unser erstes Bedürfnis. Wir würden uns von der Nachwelt und vor unseren Zeitgenossen dem Vorwurf der Schwäche aussetzen, wenn eine solche Majorität nicht aus den Unen hervorginge. Früh oder spät muß sie daraus hervorgehen.“
In Spanien geht es sehr lebendig zu. Nach Allem was man sieht und hört, steht eine Revolution vor der Thüre; es fragt sich nur, ob die Regierung Macht und Umsicht genug besitzen wird, dieselbe im Reime zu erstickeln. Die Armee scheint der Regierung bis jetzt noch treu zu sein, wenigstens das Gros derselben, und so dürfte die letzte Stunde der Regierung Amadeo's noch nicht geschlagen haben. Von Seite der Regierung werden außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen, alle Eisenbahnen sind fast ausschließlich für militärische Zwecke in Beschlag genommen.
In Cadix, Valencia und Burgos finden starke Truppen-Concentrationen statt. Die Correspondencia erwähnt eines Gerüchtes, welchem zufolge ein Manifest in Madrid circuliren soll, das die Föderalisten zu den Waffen ruft. Auch soll eine Protestation von Don Carlos gegen die letzten Wahlen angelangt sein. Don Carlos signalisirt die Uebergriffe und Ungerechtigkeiten, die verübt wurden, und fordert seine Anhänger auf, nicht in den Cortes zu erscheinen. Er hofft mit Zuversicht, seine Hüfte in Spanien werde zögern, sich für die Sache der „Religion und der legitimen Monarchie“ auszusprechen. In den politischen Kreisen, in welchen Copien dieser Proclamation circuliren, betrachtet man die bevorstehende Veröffentlichung derselben in den carlistischen Blättern von Madrid als ein Signal der Erhebung. Die Alphonisten sollen die carlistische Bewegung unterstützen wollen.

Genilleton.

Der räthselhafte Fremde.

Nach den Aufzeichnungen eines Criminalbeamten.
Von Fr. Friedrich.
(Fortsetzung.)
„Der Minister v. S. schickt mir soeben diese Einladung für den heutigen Abend“, sprach der Graf, indem er Vender die Karte darreichte. „Ich kann dieselbe nicht zurückweisen und bestimme mich in Verlegenheit. Nach dem Souper wird bei dem Minister gespielt und zwar hoch gespielt und ich bin darauf nicht vorgesehen. Hätte ich die Einladung nur eine Stunde früher erhalten! Ich erhalte Geld aus Warschau, der Brief liegt bereits hier auf der Post, ich habe schon heute Morgen den Postschein erhalten, um das Geld in Empfang zu nehmen. Ich habe es indeß versäumt, weil ich nicht glaubte, noch heute in die Lage zu kommen, eine größere Summe zu brauchen. Leider ist jetzt die Post schon geschlossen. Können Sie mir nicht einen Bankier empfehlen, der mir auf diesen Schein eine Summe vorstreckt?“
Er nahm bei diesen Worten aus seiner Brieftasche einen Postschein, der über die Ankunft eines Briefes aus Warschau mit der Summe von 2400 Thlr. lautete, und reichte denselben Vender hin.
„Die Bureaux des Bankiers sind bereits geschlossen“, gab dieser zur Antwort.
„Sehr fatal!“ fuhr der Graf in augenscheinlich sehr unwilliger Stimmung fort. „Wann ist dieser Brief des Ministers hier abgegeben worden?“
„Nur kurze Zeit vor Ihrer Ankunft“, bemerkte der Weinändler.
„Der Diener des Ministers hatte Sie bereits in Ihrem Hotel aufgesucht.“
„Ich hatte dasselbe schon am Nachmittage verlassen“, sprach der Graf. „Es ist mir sehr unangenehm — ich bin dem Minister verpflichtet,

dennoch bleibt mir nichts Anderes übrig, als die Einladung abzulehnen. — Darf ich Sie um Feder und Papier ersuchen und um einen Boten, der den Brief in das Hotel des Ministers trägt?“
„Herr Graf, dürfte ich mir vielleicht erlauben...“ sprach Vender. Der Graf blickte ihn fragend an, als ob er jene Worte nicht verstanden habe.
„Es würde mir ein Vergnügen gewähren, wenn ich mich Ihnen gefällig erweisen könnte“, fuhr der Weinändler fort. „Meine Kasse steht Ihnen zur Verfügung, bitte, befehlen Sie nur die Summe.“
Der Graf schüttelte bedenklich mit dem Kopfe.
„Sie kennen mich nicht“, bemerkte er.
„Herr Graf, ich weiß, wen ich die Ehre habe vor mir zu sehen.“
„Ich muß Ihnen offen gestehen, daß es für mich ein drückendes Gefühl ist zu berzogen, obgleich ich Ihr freundliches Anerbieten durchaus nicht verkenne“, versetzte der Graf. „Die ganze Verlegenheit würde mir erspart sein, hätte ich die Einladung eine Stunde früher erhalten! — Ich muß Ihre Freundlichkeit ablehnen! Doch halt! Mir fällt ein Ausweg ein. Ich übergebe Ihnen diesen Postschein, den ich bereits unterschrieben und mit meinem Siegel versehen habe. Auf denselben wird Ihnen morgen früh, sobald die Post geöffnet, der Brief mit dem Gelde ausgehändigt werden. Wollen Sie hierauf eingehen?“
„Herr Graf, ich bedarf eines solchen Pfandes nicht“, bemerkte Vender. „Dann muß ich auf Ihre Freundlichkeit verzichten“, erklärte der Graf mit Entschiedenheit.
„Wohl, so füge ich mich Ihrer Bedingung“, entgegnete der Weinändler. „Darf ich Sie bitten, mit in mein Comptoir zu kommen, damit ich Ihnen das Geld auszahle, oder wünschen Sie es hier in Empfang zu nehmen?“
„Ich werde mit Ihnen gehen“, bemerkte der Graf und folgte dem Weinändler in dessen Geschäftszimmer. Vender trat an seinen Geldschrank und zählte das Geld ab.
„Herr Vender, ich habe ihre Freundlichkeit angenommen“, sprach der Graf, „ich darf wohl hoffen, daß es Ihnen keine Unannehmlichkeit verursacht.“

„Durchaus nicht, Herr Graf, Sie sehen, daß ich mich zufällig im Besitze der Summe befinde“, entgegnete Vender.
„Ich bitte Sie, den Brief, wenn Sie denselben morgen früh von der Post haben holen lassen, zu öffnen und das Geld daraus zu entnehmen“, fuhr der Graf fort. „Ich erhalte das Geld von meinem Bankier in Warschau, es ist also nur eine geschäftliche Anzeige beigelegt. Einem Bankier würde ich natürlich Zinsen und Provision gezahlt haben, Ihnen darf ich dieselbe nicht anbieten.“
„Bitte, Herr Graf, es gewährt mir ja ein Vergnügen und eine Ehre“, fiel Vender ein.
Der Graf nahm das Geld in Empfang und barg es in seiner Brieftasche. Vender bewunderte bei dieser Gelegenheit auf's Neue den werthvollen Brillantring und die langen schmalen und weißen Hände des Grafen, die sicherlich nie eine schwere und harte Arbeit ausgeführt hatten. Es geizt ihm ja nicht für die Aristokratie, zu arbeiten! —
„Herr Vender, Sie haben mich durch Ihre Freundlichkeit zu Dank verpflichtet“, sprach der Graf, dem Weinändler die Hand entgegenstreckend; „es wird mir Vergnügen gewähren, wenn ich Ihnen wieder gefällig sein kann.“
Er ging fort. Die Einladungskarte des Ministers hatte er in Vender's Comptoir auf dem Tische liegen lassen. Vender betrachtete dieselbe — es war eine Visitenkarte des Ministers, auf der Rückseite hatte S. seine Excellenz die Einladung mit eigener Hand geschrieben und v. S. unterzeichnet. Der Postschein trug die Unterschrift des Grafen, eine feste und geübte Hand, das Siegel zeigte des Grafen Wappen mit der Grafenkrone darüber. Vender schloß Weibes in seinem Geldschrank ein.
Am folgenden Morgen begab er sich zur Post, um den Geldbrief selbst in Empfang zu nehmen. Er erhielt denselben, prüfte sorgfältig die fünf Siegel — dieselben waren unverletzt. Er öffnete den Brief nicht, um dem Grafen zu zeigen, wie gut er sich solchen Herren gegenüber zu benehmen wisse, sondern verschloß ihn in seinem Geldschrank, um ihn am Abend dem Grafen selbst zu überreichen.
Der Abend brach herein, der Graf kam nicht. Vender wartete von

Ausland.

Reben gehalten, schwarz; Fahnen durch Profectionen getragen worden, als die Niederwerfung der Pariser Commune bekannt geworden war. Auch hier galt das Motto: Nieder mit der Gerechtigkeit, nieder mit dem Adel und dem Bürgerthum.

Paris, 23. April. Alle Jurisdictionen nehmen die Wahl der Central-Commission vor. Ueberall, wo die Deat-Partei die Majorität besitzt, legt sie auch deutliche Wahlcommissionen ein; nur an wenigen Orten werden Compromisse mit der Linken eingegangen. (Die Zusammenziehung der Wahlcommissionen ist für die Wahlen von größter Wichtigkeit. Ann. der Ned.) — Ein interessanter Kampf bei der Wahl der Central-Commission entspann sich in Groß-Breitel. Die Deat-Partei siegte mit drei Stimmen Majorität gegen die vereinigten Achtundvierziger und Sechsen. Die dortigen der gemäßigten Linken angehörigen Deutschen nützten durch Wahlenthaltung der Deat-Partei.

Der Ausgang der Wahlen in Böhmen macht hier den günstigsten Eindruck, wofür dagegen auf die Agrarier Nationalen niederschmetternd.

Prag, 22. April. Der radicale nationale Führer Dr. Makane wurde wegen Verbrechen der Ausführung bei der Wahl der Wahlmänner in Anklagezustand versetzt.

Prag, 22. April. In der freikommissarischen Gruppe des Großgrundbesitzes wählten von 44 Wählern 13 persönlich und 6 in Vollmacht. Gewählt wurden: Graf Althann, Fürst Clary, Otto Graf Ehotel, Richard Fürst Khevenhüller, Karl Graf Khevenhüller, Octavian Graf Rinsky, Karl Ritter v. Limberk, Rudolph Graf Morzin, Franz und Johann Altgrafen Salw, Alexander Fürst Schönburg, Oswald Graf Thun, Guido Graf Thun, Prinz Schaumburg-Lippe und Ludwig Baron Weidenheim. In der nichtfreikommissarischen Gruppe stimmten von 507 Wählern 261, davon 168 persönlich und 93 durch Vollmacht; die Zahl der Wahlenthaltungen beträgt 39. Die verfassungstreue Majorität beträgt somit höchst auf die Haltung der Feudalen wenigstens 54 Stimmen. Die Stadt ist ruhig.

Die geistlichen Abendblätter bringen an der Spitze eine Note des Jubaltes, daß die Wahlenthaltung des Feudalgrundbesitzes wegen abweislich erlebiger Reklamationen erfolgt sei. Das „Prager Abendblatt“ erklärt, daß es alle gegen die reifigste Wählerliste vorgebrachten Einwendungen entkräften und nachweisen werde, daß der Vorgang bei der Feststellung derselben ein durchwegs legaler war.

Die Wahl der Wahlcommission ist anstandslos vollzogen. In der freikommissarischen Curie sind 13 Wähler mit 6 Vollmachten erschienen. Wahlcommissionen Vorsitzender: Graf Althann; Mitglieder: Fürst Ferdinand Kinsky, Graf Salw, Graf Waldstein.

In der nichtfreikommissarischen Curie besteht die Wahlcommission aus dem Obmannen Baron Maladota; den Mitgliedern: Fürst, Pech, Daubel, Graf Karl Zetwits, Kup.

In der freikommissarischen Curie sind die Wahlen bereits vorgenommen; das Stimmium erfolgt jedoch bei Permanenz der Wahlcommission erst um 3 Uhr, um welche Zeit auch die Allob-Gruppe das Stimmium beendet zu haben hofft.

Der Feudalprotest wurde unter Couvert dem Obmannen des Feudal-Klubs, Fürsten Georg Lobkowitz, bereits zugestellt.

Das Stimmium ist beendet; daselbe konstatiert, daß im Ganzen 507 Wahlberechtigten sind. Legitimationen haben nicht erhoben und hiedurch demnach ihre Wahlenthaltung erklärt: Kaiser Franz Joseph, Kaiser Ferdinand, der Großherzog von Toskana, der Herzog von Modena, Graf Althann, Altbunglerer Probst, Wilhelmine Abt, Bellot, Graf Anton Ehotel, Graf Bohuslav Ehotel, Grafin Clotilde Clam-Gallas, Grafin Rosine Egernin, Grafin Dameschitz, Reichsgräfin Dameschitz, Grafin Desjournes-Walderode, Dr. Damm, Johanna Guntter, Anna Glava, Ritter v. Horst, Joseph Kadejar, Karl v. Kord-Weidenheim, Bron Christian Kof, Kreuzherren-Commanche in Brün, Adalbert Kulich, Sidin Linter, Lode, Maladota v. Solopitz, Wenzel Müller, Ottomar Ritter v. Naderay, Prinz Arthur Koban, Prinz Benjamin Koban, Freih. Schenk v. Staufenberg, Jaroslav Schmidt, Adolph Freih. v. Silberstein, Ferdinand Graf Trauttmansdorff, Graf Friedr. v. Weichthal, Zabudsky, Dr. Zahn, zusammen 38 Stimmen. Stimmium haben 168 Anwesende und 93 Vollmachten, in Summa 261 Stimmen. Werden die Stimmen der an der Wahl Nichttheilnehmenden hinzugerechnet, so ergibt sich als Resultat, daß die Gegenpartei für sich im günstigsten Falle nur 208 Stimmen haben konnte; doch wäre auch diese Summe zu hoch gegessen, da der Verfassungspartei 8 Vollmachten widerrufen wurden von Wahlberechtigten, welche die Legitimationskarten bereits erhoben, jedoch gegen die Verfassungspartei nicht gestimmt hätten. Die Majorität der Verfassungspartei beträgt sonach an 60 Stimmen. In freikommissarischen Wahlen 13 Wahlberechtigten, die außerdem 6 Vollmachten abgaben; Fürst Johann Adolph Schwarzenberg wählte nicht. Der Wahlgang selbst war ruhig, auf den Straßen herrschte feindliche Bewegung, im Saale versuchten nur zwei anwesende Feudale, Dr. Palachy und Strojchowsky, Bemänglungen einzelner Stimmenabgaben; dieselben fanden jedoch keine Beachtung. Dem Fürsten Karl Auersperg dankte eine Deputation von verfassungstreuen Wählern und Abgeordneten für die unschätzbare und energische Leitung der Wahlagitation. Der feudale Protest wurde Georg Lobkowitz unter Couvert ohne jede Bemerkung zurückgestellt. (Ein anderes Telegramm spricht von einer „bündigen schriftlichen Erklärung“, mit welcher das feudale Schriftstück zurückgefordert werden sein soll. Ann. d. Ned.)

Der Protest der Feudalen, in welchem die Wahlenthaltung mitgeteilt wird, wollten viele Feudale nicht fertigen. Deshalb ist er bloß von Fürst Georg Lobkowitz unterschrieben.

Zum Oberlandmarschall soll Fürst Carl Auersperg, zum Oberlandmarschall-Stellvertreter der Abg. Radasch ernannt werden.

Auf ezechischer Seite ist es eine offene Frage geblieben, ob für den Fall des Sieges der Verfassungspartei im Großgrundbesitz die ezechischen Abgeordneten persönlich im Landtage erscheinen werden, um gegen diese Wahl zu protestiren, oder ob die Absentirung einfach durch Begründung in einem Schriftstücke erfolgt. Die Entscheidung wird heute, eventuell morgen getroffen.

Prag, 22. April. Der Ausschuss des Verfassungsvereins der Deutschen in Böhmen gibt seiner tiefen Trauer Ausdruck über das Hinscheiden des Herrn Dr. Max Friedländer, an dem die deutsche Publicität einen ihrer ersten Vertreter, die verfassungstreue Bevölkerung Oesterreichs einen mit der geistvollsten Initiative begabten, durch unerschütterliche Festigkeit in erster Zeit bewährten Vorkämpfer verlor, dessen Verlust wir hier in erster Reihe zu beklagen haben, dessen reiche Verdienste wir in dankbarer Erinnerung bleibend bewahren werden. Unterzeichnet: Dr. Schmeykal.

Prag, 23. April. Fürst Georg Lobkowitz ordnete eine Versammlung sämmtlicher Landesausschuss-Beamteten im Präsidium an, in welcher er feierlich von denselben Abschied nehmen wird. Gleichzeitig traf die Anordnung, daß die Untersuchung wegen des Protocollverstoßes im Präsidium nicht weitergeführt und nach dem Dieb nicht mehr gefahndet werde. Bei der herrschenden Rechtsunsicherheit dürfen die Wahlacten kaum dem Landesausschusse anvertraut werden.

Gestern sind zahlreiche Zustimmungskundgebungen, darunter auch aus Mähren, zur Haltung des verfassungstreuen Großgrundbesitzes eingelangt. Die ezechischen Blätter publiciren den Protest des Fürsten Georg Lobkowitz. Zur Charakteristik der Bemänglung von 33 Stimmen genügt die Anführung jener Stelle, in der 9 verfassungstreue Stimmen bemängelt werden, weil deren Besitzer nicht das österreichische Staatsbürgerrecht erlangten; nun liegen aber in der Statthalterlichen Beweiscarten der gänzlichen Unwahrheit dieser Behauptung zu Jedermanns Einsicht auf.

Kraau, 22. April. Graf Adam Potocki ist hoffnungsvoll erkrankt und gelähmt aus Rußisch-Polynien nach seiner bei Kraau gelegenen Wohnung Krzeszowice gebracht worden.

Berlin, 22. April. Der Kaiser verließ dem bisherigen österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Wimpffen, das Großkreuz des Reichs-Adler-Ordens.

Berlin, 22. April. (Reichstagsführung.) Auf eine Interpellation Wiggers', in welchem Stadium sich die Verarbeitung des Reichs-Preßgesetzes befinde, erklärte Minister Delbück, das Reichs-Preßgesetz sei ausgearbeitet und den verschiedenen Bundesregierungen zugegangen. Diese hätten sich, mit einer Ausnahme, jetzt geäußert; jedoch seien diese Gutachten erst in den letzten Tagen eingegangen. Der auf Grund derselben neu auszuarbeitende Entwurf beanspruche aber einen so großen Zeitraum, daß die Einbringung der Vorlage in dieser Session nicht mehr möglich sei. Auf Antrag Hoversbeds wird über die Interpellation die Discussion eröffnet.

Berlin, 22. April. Der evangelische Ober-Rathenath berief sämmtliche General-Superintendenten und Consistorial-Präsidenten zu einer Versammlung hieser Art, hauptsächlich zu einer Collectiv-Erklärung gegen den Cultusminister. — Die Militär-Behörden ordneten Erhebungen wegen Errettung von Lebensversicherungen für die Angehörigen des Landheeres und der Marine an.

Breslau, 23. April. Der sofortige Beginn der außerordentlichen, vom Cultusministerium angeordneten strengen Revision sämmtlicher Gymnasial-Schulen Oesterreichs ist nunmehr anbefohlen. Der Ober-Präsident hat gestern bereits die Revisions-Commission ernannt.

München, 23. April. Ein königl. Rescript verlängert den Landtag abetmals bis zum 27. April inclusive. Der Abgeordnete Lothar Weber ist heute Nacht gestorben.

Paris, 22. April. Graf Armin trifft heute auf seiner Reise nach Paris in Straßburg ein, allwo er sich aufhalten wird. Die Gräfin Armin wird heute in Paris erwartet.

Marzelle, 22. April. Der Infant Alphonse, Bruder Don Carlos', wurde von den französischen Behörden in Kenntnis gesetzt, daß sie ihm nicht gestatten können, sich der spanischen Grenze zu nähern, widrigenfalls er internirt würde. Alphonse verlangte, sich in die Schweiz begeben zu dürfen, und wird heute dahin abreißen.

Bern, 22. April. Die Kostenrechnung anlässlich der Internirung der französischen Diversion ist definitiv gestellt. Die Ausgaben betragen 12.154,395 Francs. Frankreich bezahlte bereits 6.682,584 Francs, der Betrag der Pferdeverkäufe beträgt 1.154,459 Francs, der Forderungsaufschlag 160.646 Francs, also schuldete Frankreich noch 4.156,706 Francs. Der Bundesrath genehmigte heute die vom Militär-Departement vorgeschlagene neue Armeegliederung in neun Armeedivisionen.

Rom, 21. April. Der König wird heute Abends nach Neapel abreißen. Aus Mailand wird berichtet, daß die dänische Prinzessin Thyra, welche vom Typhus bedroht war, sich nunmehr besser befindet.

Rom, 22. April. Frankreich interpellirte die italienische Regierung vertraulich, ob sie dem Vatican die Abführung der päpstlichen Corvete „Zinnacolata Concezione“ in Toulon gestatten wolle. Italien erklärte sich einverstanden.

London, 21. April. Der Oberver hält die Nachricht, daß Amerika die Zustimmung der indirecten Forderungen ablehne, für verfrüht. Die amerikanische Antwort ist, dem genannten Journal zufolge, am Mittwoch mit dem Dampfer „China“ abgegangen. Der sehr lange Inhalt wurde seiner Andehnung und Wichtigkeit wegen nicht telegraphirt. In wohlunterrichteten Kreisen betrachtet man die Abwendung der Antwort per Post als eine Bestätigung dafür, daß Amerika zu einer freundschaftlichen Lösung zu gelangen wünsche. Die Richtigkeit in flatterte dem Ex-Kaiser Napoleon gestern in Ghisehurst einen halbständigen Besuch ab.

Bukarest, 23. April. Fürst Karl sprach in Erweiterung auf die Glückwünsche, welche ihm die Minister aus Anlaß seines Geburtstages darbrachten, seinen unabänderlichen Entschluß aus, die bezüglich Rumänens übernommene Mission ohne Wanken zu vollenden. Damit sind alle von auswärtigen Journalen verbreiteten Gerüchte über eine angelegliche Abwendung des Fürsten in relaxanter Weise demittirt.

Newyork, 20. April. Nach einer Correspondenz des Herald aus Washington soll sich dem Präsidenten des Comités für äußere Angelegenheiten erklärt haben, daß die Regierung die Schadenersatz- und Interessen-Ansprüche nicht aufgeben werde. Dieser Beschlus sei im Ministerrath gefaßt worden. — Die meisten hiesigen Journale glauben, daß die Regierung die indirecten Schadenersatzsprüche zurückziehen werde. Der Präsident Grant überzendet dem Comitee eine Vorladung, in welcher er zur Kenntniß bringt, daß die Gesetzgebungsorgane durch die Aufhebung der Schadenersatzforderungen und die Localbehörden in Süd-Carolina gegenüber diesen Vorgängen ohnmächtig sind.

Newyork, 20. April. Die Washingtoner Correspondenten der hervorragendsten hiesigen Journale versichern nun positiv, daß die Regierung die indirecten Entschädigungs-Forderungen aufrecht erhalten werde.

Local- und Tagesnachrichten.

Man sollte meinen, es könne nicht schwierig sein, die Namen der Gassen und Plätze unserer Stadt richtig zu schreiben und jedermann verständlich anzugeben. Anders aber lehrt die Erfahrung; denn wenn wir an den Häusern auf dem großen Platz die Bezeichnung „großer R.“ vor uns sehen, so wird uns daraus klar, wie große Mühe dem Antiquar der neuen Tafeln die Wahl der richtigen Aufschrift gemacht habe. Es wäre auch gewiss nicht jedem Manne ganz leicht gewesen, auf die Lösung des Zweifels zu verzichten, — es sei denn, daß eine besondere Uebung im Aufgeben von Rätheln es ihm erleichtert hätte.

Nicht ohne Bedenken wird die Behörde diese räthelhaften Tafeln angenommen haben, da sie es für zu gewagt hielt, diese Schreibart als unbrauchbar zu verwerfen.

Im Interesse aller Theile muß es liegen, daß ähnlichen Mißgriffen wenigstens für die Zukunft vorgebeugt und etwaigen Zweifeln über die Orthographie der Gassenamen rechtzeitig begegnet werde.

Es kämte daher gerathen sein, sofern in dieser Richtung sich noch hin und wieder ein Schwanken der Ansichten bemerkbar macht, zur Aufklärung derselben beizutragen, und dabei auf den sichern Grund der Vergangenheit zurückzugehen.

Thun wir einen Blick in die Rathprotokolle aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, so begegnen wir dort den bekannten Namen: Kleiner und großer Ring (circulus parvus und major), Helmaners und Fleischer-gasse (platea carnificia), Saß- und Burgergasse (platea consulum), Sporer- und Keipergasse (1556 Reppergasse, Rypsbargasse, platea Rysper), Biese (auf der Wyjen, in prato), Elisabethgasse (Gebürtung-Samt Elisabethengasse, platea Elisabeth), Rosen- und Weinanger (1556 auf dem Anger) u. s. w.

Dort finden wir auch die Antwort auf die Frage, ob Duer- oder wie man in neuerer Zeit beliebt Gewehrgasse die richtigere Schreibart sei? Die Bezeichnung twergass (im Jahre 1529) in Uebereinstimmung mit der wunderlichen „Zwergg.“ spricht entschieden dafür, daß die Benennung Duergasse allein als richtig angenommen werden kann. Daß aus twer und Zwier nicht Gewehr, sondern eben nur Duer oder Zwerg abgeleitet werden könne, ersehen wir mit Sicherheit aus Adelungs Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, (B. III S. 893 und 895), wo die Anmerkung zu dem Artikel Duer folgende Stelle enthält: „Die Niederdeutschen sagen zwar auch quer, wie die Hochdeutschen, doch ist bei ihnen dwer, dward und dward üblicher. In Dberd. lautet dieses Wort mit angehängtem Hauchlaute querich,

noch häufiger aber dwerch, welches in einigen Fällen auch im Hochdeutschen gangbar ist, bei den Schwäbischen Dichtern twerh, bei dem Alpbilas thwairh, im Angelf. thweor, thwyr, im Schwed. twär, im Engl. queer, und thwart, im Jeland tuer.

In einigen Zusammenhängen, scheint quer, Niederd. dwer, aus zwei, zwier, Niederd. twe, entstanden zu sein; wie in Duerlach, Niederd. Dwersach, Oberd. Zwerschach. Man leitet die Benennung daher, weil ein solcher Sach auch in die Duer über das Pferd gehängt werde. Allein ein jeder gefüllter Sach muß, wenn er von einem Pferde getragen werden soll, demselben in die Duer aufgelegt werden; daher quer, dwerch und dwer hier aus zwei, zwier, Niederd. twe gebildet zu sein scheint, weil ein solcher Sach wirklich gedoppelt ist. (B. IV. S. 1784.) Zwersch kommt im Hochdeutschen nur noch in einigen wenigen Zusammenhängen vor, welche doch auch mit Duer — dwerch er sind, Zwerschell ausgenommen, wofür man nicht Dwersell sagt.

Doch die Duer-gasse ist nicht die einzige deren Name in neuerer Zeit schwankend geworden; man hört darüber streiten, ob der Name Hunderrück in der Johannistreg zu setzen sei?

Hier bietet nun das alte Rathprotocoll freilich den gewünschten Anhalt nicht, dagegen gibt uns die mundartliche Bezeichnung „Hangstrück“ sichern Aufschluß. In das Hochdeutsche übertragen kann sie nur „Hundstrück“ und nicht Johannistreg lauten. Diese Uebersetzung würde nur aus der mundartlichen Bezeichnung „Sonnestreg“ sich ableiten lassen.

Der Ausdruck: das Rück, des — es, plur. die — e, ist nach Adelung: ein nur noch in einigen Fällen als ein eigentümlicher Name übliches Wort, das eine Oegend, einen Landesstrich bezeichnet, in welchem Verstande es noch in dem Namen des Hundstrüdes, Hunnorum tractus, vorkommt, wo es aber auch zunächst die hoch liegende Oegend, den Bergücken bedeuten kann. Bei dem Artikel „Rück“ (Adelung Wörterbuch III. S. 1188) lesen wir ferner: „Der Rücken eines Gebirges, der Bergücken, der sich in die Länge erstreckt über ein Gebirge oder Berges“ und in der Anmerkung dazu: „In der engern Bedeutung . . . bei den heutigen Oberdeutschen Rück und Klagen, im Niederd. Rügge, Rügge, im Angelf. Hreog, Rige, im Engl. Rigg, Ridge, im Schottland. Rig, im Schwed. Rygg . . . welches sowohl einen Bergücken als ein Rückgrath bedeutet.“

Es ist . . . eine Figur von rücken so fern es das Jurensivum von ruchen, ragen ist und so wie dieses ursprünglich eine Bewegung nach allen Richtungen bedeutet hat.

Daher kommt es denn auch, daß in diesem Worte bald der Begriff der Höhe, bald der Länge, bald der Breite der herrschende ist.“

Hundstrück ist die Bezeichnung eines Gebirges in der Rhein-egend, wie Adelang will, aus Hunnorum tractus entstanden.

Ob der Name unseres Hundstrüdes von den Boletieren aus der Helmat mit herübergebracht worden sei, oder hier seine Entstehung gefunden habe, läßt sich wohl nicht leicht ergründen; ebensovienig, ob auch bei uns die Benennung der Höhe von den Hannen abzuleiten sei. Wer eine andere Ableitung suchen wollte, könnte einen Anhalt in der Bemerkung Adelungs (Artikel: Hund) finden, daß mit dem Worte Hund viele Namen solcher Pflanzen zusammengefaßt sind, welche entweder einen unangenehmen Geruch haben . . . oder doch schlechter, geringer und verächtlicher sind, als andere ihrer Art. In einigen ist auch eine oder die andere Ähnlichkeit mit irgend einem Theile eines Hundes der Grund der Benennung (Hundsbau, Hundsbilau, Hundsbüsten, Hundsbahn, Hundsbogen).

Hat nicht so manche Oegend oder Dörflchen nach einem dort häufig vorkommenden Gewächse seine Benennung erhalten?

So könnte wohl auch unser Hundstrück, nach einem den Abhang bedeckenden Strauche oder Buschwerk benannt worden sein. Mag dem aber sein, wie es wolle, darüber können wir nicht zweifeln sein, daß der mundartliche Ausdruck, wenn man sich nicht eine willkürliche Verbreitung erlauben will, in dem Hochdeutschen nicht anders als Hundstrück geschrieben werden kann.

(Wahlbewegung.) Im Kologier Komitee, desgleichen in der Stadt Klauenburg stieg die Zusammenstellung der Centralcommission für die Reichstagswahlen die Deatpartei. Bezüglich der Commissionswahl seitens des Komitatsausschusses vermerkt es „Magyar Polgar“ sehr übel, daß in die Namensliste die Obmannen der Oppositionsclubs des obern und untern Komitatskreises nicht aufgenommen worden — und meint bei der Wahl sei die Furchtsamkeit überwiegender als die Willigkeit gewesen. Darüber aber, daß in der Stadt Klauenburg kein einziger „Eintischer“ in die Wahl-Commission aufgenommen worden, geräth „Magyar Polgar“ in eine förmliche Wuth, schimpft wie ein Kropfpaß, nennt den Magistrat einen Schmeichele-Senat, beschuldigt die Regierungspartei des Mangels an politischer Reife und Ritterlichkeit, weist derselben vor, die Wahlbürger hintergangen zu haben, weil die Communitätsabstimmung an einem Wochenmarktstage einberufen und die Namensliste schon fertig mitgebracht wurde; Klauenburg — schließt das aufgebrauchte Blatt — muß zur Zielscheibe des Spottes in ganz Ungarn werden, wenn das so fortgeht.

Wir unterreichten denken, daß der Minister des Innern, als er, um die Reichstagswahlen vor der Hand zu erledigen, die Befehlung der Wahl-Commission im ganzen Lande auf den 22. d. M. anordnete, nicht verpflichtet war, erst beim „Magyar Polgar“ anzufagen, ob er nicht das gegen einzuwenden habe, weil der 22. auf einen Montag falle und in Klauenburg gerade am Montag Wochenmarkt ist. Wie vertrieben doch die Begriffe sind; bei uns haben sich gerade die Wochenmarktstage als sehr praktisch für die Abhaltung von Kreisversammlungen bewährt. Den Schmerz, welchen „Magyar Polgar“ empfindet, will seine Leute nicht gewährt werden, können wir zwar begreifen, allein nicht theilen, inwiefern gerade das Actioncomité der Siebenbürger Linken den Grundtag freilich proclamirt hat, daß mit der Deatpartei unter keiner Bedingung transigirt werden dürste. Wozu dann die maßlose Schimpferei?

In Deva stieg gleichfalls die Deatpartei bei der Wahl der Central-Ausschusses für die Wahlen im Ganzer Komitate. Obendorf ist gegen den bisherigen, zur Linken gehöri gen Deputaten Ladislaus Matray von der Deatpartei Dominik Jordan als Candidat aufgestellt worden. Im andern Wahlbezirk desselben Komitates ist von der Linken Lorenz Mar a zum Deputirten-candidaten ausgerufen. — Im Marosier Comitee werden Koloman Vothos und Josef Zenei als die Candidaten der Deatpartei bezeichnet.

Fremdenliste.

Angelkommen am 25. April: Römischer Kaiser. Ludwig Camel, Kaufmann, Ignaz Koban, Reisesber, von Pest; Michail, Kost, Baumunternehmer, von Mandra; August Böhm, Ingenieur, von Mediasch. Ungarische Krone. Baron Julius Brulenthal, von Eberdorf; Karl Roth, l. ung. Gendarm-Lieutenant, von Schäßburg. Mediascher Hof. Karl F. J. Raier, Baumunternehmer, von Kaltwasser; Anton Suan, Reisesber, Gregor To, Privatier, von Broos. Neumüller. Edmund Pöstel, Beamter, von Aubitz; Fritz Ebel, Delonem, von Wöbling; Franz Reineit, Spinnhändler laumt Frau, von Reichsdorf.

Telegr. Wiener Cours vom 25. April 1872.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Metalliques, National-Anleihen, Staats-Anleihen, etc. Prices range from 64.55 to 111.90.

Erledigung.

Presb. 3. 13/1872.

Concurs.

Zur Besetzung der erledigten academ. Rector- und Ausschuss-Prediger-Stelle, eventuell einer andern academ. Lehrerstelle.

Rectorgehalt: 500 fl. ö. W., Naturalquartier und 3 Kubikfaden Holz. Gehalt der eventuellen Lehrerstelle 350 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrecht in höherem Gehalt. Reichen ist wünschenswert. Anmelde-termin bis **12. Mai d. J.**, 9 Uhr Vormittags. Repts, am 23. April 1872.

Das evangelische Presbyterium A. B.

P. 3. 815/1872.

Kundmachung.

Noch zu Anfang des Jahres 1871 ist auf der Reichsstraße zwischen Hermannstadt und Mediasch ein wertvoller Brüllantrieb gefunden worden. Der Ver- lustträger wird aufgefordert sich zu melden bei der Hermannstädter Polizei-Direction.

Licitationen.

3. 6551/Civ. 1872.

Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hie- mit kundgemacht, daß die freiwillige gerichtliche Verstei- gerung der zur Verlassenschaftsmassa nach Hermann Freiherrn v. Bruckenthal gehörigen nachbenannten Fahrnisse, als:

1. Equipagen, 1 Brom, 1 Phaeton, 1 Landauer, 2 Kaleschen, 1 Korbwagen;
2. Reitwagen;
3. elegante und ordinäre Pferdegeschirre, Pferde- decken;
4. Sättel und Zäume;
5. Weine, Extraweine, Faß- und Flaschenweine, Tischweine, Altenberger Weine;
6. 40 Stück leere Fässer;
7. Zeug- und Wertholz;
8. ordinäre Einrichtungsstücke aller Gattung;
9. Wäsche, Kleidungsstücke und Livree;
10. 4 Zupferde;
11. alte und neue Jagd- und Scheibengewehre, Re- volver, Pistolen, 1 Kapselbüchse, 1 Holzknüttel;
12. altes Eisen und Blech;
13. und andere uneingetheilte Gegenstände, bewilligt und der Termin hiezu auf den **26. April 1872** und die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dem Baron Bruckenthal'schen Palais auf dem großen Plage in Hermannstadt angeordnet wor- den sei.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Beifügen ein- geladen, daß die feilzubietenden Gegenstände nöthigen- falls auch unter dem Schätzungswerte, jedoch nur ge- gen gleichbare Bezahlung an den Meistbietenden hint- angegeben werden.

Hermannstadt, am 23. April 1872.

Der k. ungar. Gerichtshof.

M. 3. 3552/1872.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des zur Beleuchtung der Stadt für die Periode vom 1. Juli 1872 bis letzten Juni 1873 erforderlichen Photogenes per zweihundert fünfzig Centner à 100 Wiener Pfund wird am **23. Mai l. J.**, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, eine Minuendo- licitation auf dem städtischen Rathhause abgehalten, wobei auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Die Haupt-Bedingungen für den Ersteher sind folgende:

- a) Das zu liefernde Photogen muß 45 bis 46- grädig, von weißlicher Farbe und ohne fremde Beimischung sein, und ist loco Hermannstadt ins städtische Magazin auf Gefahr des Liefere- ranten franco zu stellen.
- b) Die Lieferungen haben in monatlichen Raten, nach rechtzeitiger Angabe des städtischen Beleuch- tungsbefehlens, für jeden Monat zu geschehen.
- c) Zur Sicherstellung der richtigen Lieferung des Photogenes hat der Ersteher am Schlusse der Licitation eine Caution von 400 fl. ö. W. in Baarem zu leisten, von welcher der Stadt für den Fall, daß der Lieferant den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte, das benöthigte Photogen von wo immer auf Rech- nung des Lieferanten anzuschaffen berechtigt sein soll.

Die Auszahlung für das gelieferte Photogen wird nach Verfluß jeden Monats, über erfolgte Bestätigung des gelieferten Quantum, aus der Stadtkassa pünkt- lich erfolgen.

Hermannstadt, am 19. April 1872.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

3. 475/1872.

Licitations-Kundmachung.

Zu Folge hoher Güter-Directions-Verordnung, ddo. 18. April l. J., 3. 2024/527, wird zur Verpach- tung der Brückenmauth zu Maros-Porto auf die Dauer von zwei Jahren und sieben Monate, d. i. vom 1. Juni 1872 bis 31. December 1874, am **15. Mai l. J.**, 9 Uhr Vormittags, eine neuerliche Licitation in der Amtsstelle des gefertigten k. ungar. Forst- und Herr- schaft-Amtes zu Mühlsbach abgehalten werden.

Der Ausrufpreis wird auf 7805 fl. ö. W. fest- gesetzt.

Jeder Licitant hat vor Beginn der mündlichen Licitation einadium in der Höhe von 10 Proc. des Ausrufpreises zu erlegen.

Auch werden vorchriftsmäßig verfaßte, mit dem 10proc.adium versehene Offerte, in welchen die aus- drückliche Bemerkung beigefügt ist, daß die Licitations- und Pachbedingungen im ganzen Umfange bekannt sind, bis zum Beginn der mündlichen Licitation angenommen.

Die Licitations- und Pachbedingungen werden vor Beginn der Licitation öffentlich vorgelesen und können auch bis dahin beim gefertigten Amte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

Mühlsbach, am 19. April 1872.

Das k. ungar. Forst- und Herrschafts-Amt.

Kundmachung.

Am **2. und 3. Mai l. J.** und nöthigen- falls auch an den darauf folgenden Tagen findet in dem Baron Bruckenthal'schen, ehemals Füleky'schen Garten No. 707 vor dem Sagthire in Hermannstadt eine öffentliche Versteigerung der dafelbst befindlichen und zum Carl Baron Bruckenthal'schen Fideicommiss gehörigen **Zitronen- und Pomeranzbäume**, sowie einer großen Quantität **Tropfblumen** statt.

Einzelne Stücke derselben können auch vorher unter der Hand gekauft werden. In diesem Falle wolle man sich an den Hausmeister im Baron Bruckenthal'schen Pa- lais Daniel Draser, oder an den Gärtner Marosi Mi- haly wenden.

Hermannstadt, den 13. April 1872.

Die Direction

der Baron Bruckenthal'schen Fideicommiss-Güter.

Für **ober-schlesische Steinkohle** werden **cautionsfähige Agenten** engagirt. Re- flectanten erfordern Näheres A. B. C. poste restante **Beuthen, Ober-Schlesien.**

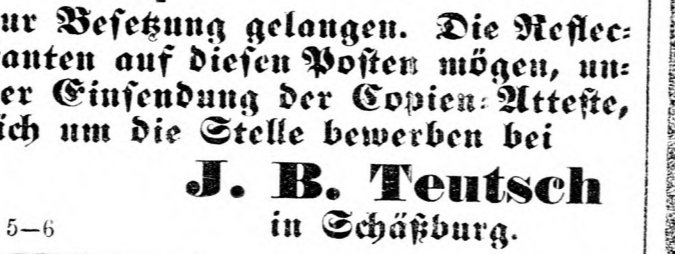
Handelszeitung „Bahnhof“

30. Jahrgang.

Jahrbuch für Handels-Interessen und Industrie, erscheint in Wien jeden Mittwoch und bringt verläß- liche Original-Berichte über alle Handelsarten von den bedeutendsten Handelsplätzen der Welt. Man pränu- merirt bei der Administration des „Bahnhof“ in Wien, sowie auch bei sämtlichen Postämtern. Ganzjährig 4 fl. 62 kr., halbjährig 2 fl. 31 kr. Inserate finden die weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet.

In **Elisabethstadt**, im Hause No. 171, sind **150 Kübel Bisolen** bester Qualität zu verkaufen.

Im **Monate Juni l. J.** wird beim **Gefertigten eine Comptoiristen-Stelle** zur Besetzung gelangen. Die Reflec- tanten auf diesen Posten mögen, unter Einsendung der Copien Atteste, sich um die Stelle bewerben bei **J. B. Teutsch** in Schäßburg.



Buckeye.
Gras- und Getreide- Mähmaschine
von **Adriance Platt & Co., New-York.**
Die beste Mähmaschine der Welt!

Preise der **Buckeye** ab Wien verfertigt:
Combinirte **Gras- u. Getreide-Mähmaschine** mit Selbstschneiden und Abstrege-Apparat fl. 600 ö. W. ö. W.
Getreide-Mähmaschine mit Selbstschneiden und Ab- strege-Apparat fl. 500 ö. W. ö. W. (tann mit Gras-Mäh- vorrichtung versehen werden).
Gras-Mähmaschine (New-Model) fl. 350 ö. W. ö. W.
Sämtliche Maschinen complet verpackt mit allen Be- weisheften und doppeltel Meßwerkzeugen versehen.
NB. Alle Maschinen, die rechtzeitig be- stellt werden, so, daß ich die Verfertigung ab- brechen dürfte, werden auf alle Eisen- bahnsstationen innerhalb der österr. Monar- chie zu obigen Preisen franco geliefert.
Josef Oesterreicher,
Wien l., Academiestraße No. 3.

Weinverkauf.

30 Faß alte vorzügliche Weine sind zu verkauf- en, ebenso eine **Mähmaschine** für Schuhmacher, letztere in 12monatlichen Raten à fl. 4 zu bezahlen.
Näheres: **Fleischergasse No. 14.**

Orgeln!!

Gefertigter empfiehlt sich allen p. l. Kirchenver- ständen zur

Anfertigung neuer Orgeln in jeder Größe und mit verschiedenen Constructionen.

Desgleichen empfiehlt er seine schon bekann- ten **guten Werke** den Freunden der Kunst und der Musik und verspricht etwaige Bestellungen auf das Pünktlichste für **möglichst billige Preise** und gegen **mehrfährige Garantie** zu effectuiren.

Josef Nagy,

Clavier-, Harmonium- und Orgel-Verfertiger.
Im eigenen Hause, obere Vorstadt No. 1436, vis-à-vis dem Dampfbad in **Kronstadt.**

Garantie.

W. Knaust,
Wien, Leopoldsd.,
Kronegasse 11.
Näheres bei dem k. k. Hof-
theater No. 11.

Dreschmaschinen,

Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M.

Unter Garantie der Echtheit!

Dr. Beringuier's **Kronen-Geist.**
(Quintessenz d'Eau de Cologne)
à Flasche 1 fl. 25 kr. und 75 kr. Von her- vorragender Qualität als köstliches Nies- und Waschwasser und als herrliches medi- camentöses Unterstüßungsmittel.

Med. Dr. Borchardt's Kräuter-Seife.
ein Original-Päckchen à 42 kr., zur Verbesserung des Teints, und erprobt gegen alle Hautunreinheiten, sowie mit beson- derem Nutzen geeignet zu Wäbern jeder Art.

Dr. Beringuier's **Kräuter-Wurzelöl.**
in größeren Flaschen à 1 fl. Erprobt als ein zuver- lässiges und wohlfühles Kosmetikum zur Er- haltung, Regenerierung und Verschönerung der Haut- und Barthaare, sowie zur Verhütung der so häufigen Schuppen- u. Flechtenbildung.

Dr. Sain de Boutemard's **Zahn-Pasta.**
in 1/2 und 1/4 Päckchen à 70 und 35 Nkr.
Das billigste, bequemste und zuverlässigste Er- haltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches.

Prof. Dr. Lindes' veget. Stangen-Pomade.
à Originalstück 50 Nkr., erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Schmelz.

Die sämtlichen obigen preis. Artikel sind für **Hermannstadt** ausschließlich e. h. t. zu haben bei **J. Franz Zöhler** und bei **Johann Lurz.** sowie auch für **Bistritz** bei **Reip** und **Dierich** & **Fleischer** **Déva:** Apotheker **Johann Wolff** und Apotheker **Josef Engel;** **Kronstadt:** **Friedrich Steiner,** Apotheker **Ferdinand Jellinek** und **Leim** **Apotheker** **G. Rabit;** **Maros-Ujvár:** **J. Demeter Fogarasi;** **Mediasch:** **Carl Bedner** und **Sanbory** **Brandis;** **Mühlbahn:** **G. Ad. Weißhüt;** **Nagy-Enyed:** **Franz Horváth;** **Reps:** **Joh. Szendrői;** **Schäßburg:** **J. B. Maros-Ujvár:** **Szamos-Ujvár:** **Apotheker** **G. Placintar & Sohn;** **Szekely-Udvárhely:** **Apotheker** **J. A. Baum;** **Szass-Regen:** **Joh. G. Rinn,** **Trang,** **Wachner;** **Szilagy-Somlyo:** **Jgn. Rosta;** **Szereda:** **A. v. Göbly;** **Sz. Keresztur:** **Martin Binder,** und für **Thorda:** bei **J. F. Rigó.**

Balsamische Oliven-Seife.
1 Original-Päckchen à 35 Nkr., als ein mildes, wirksames, tägliches Waschmittel selbst für die zarteste Haut von Damen und Kindern angelegentlich zu empfehlen.

Dr. Hartung's Chinarindenöl,
aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen zur Conservierung und Ver- schönerung der Haare, à 85 Nkr.

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade
aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzen, zur Wiederer- weckung und Belebung des Haarwuchses à 85 Nkr.

Kräuter-Bonbons.
in Original-Schachteln à 70 und 35 Nkr., wirken lebend und mildend gegen Husten, Heiserkeit, Grippe, Catarrh.

Dr. Beringuier's vegetabilische **Haarfärbemittel.**
(Complet in Eau mit Blüten und Schalen à 5 fl. ö. W.) Als unsichtbar wirkendes und durchaus unschädlich, färbt es in allen beliebigen Schattirungen.

1839er Rothschild-Lose ohne Raten.

Um den Ankauf dieser, mit dem größten Spielreize ausgestatteten Lose auch jenen Kreisen zu- gänglich zu machen, welche den Betrag des Loses auf einmal nicht auslegen und auch **raten- weise nicht zahlen** wollen, stellen wir auf die **nur noch 6 Ziehungen** habenden **1839er Rothschild-Lose**, Haupttreffer fl. 300,000 ÖW., kleinster Treffer fl. 500 ÖW.,

Zwanzigstel-Antheil-Lose

aus, womit man sich das Eigenthumsrecht derselben erwirbt, an allen folgenden Ziehungen damit theilnimmt und sich successive verschiedene Serien anschaffen kann. Der Erlag ist **bloß fl. 10 ein- für allemal**, wozu das gesetzlich angefertigte Document mit genauer Serien- und Nummer- Angabe ausgefolgt wird. Für das gezogene Serien-Los garantiren wir Nutzen beim Verkauf, und sind auch bereit, diese Original-Antheil-Lose jederzeit mit fl. 1 Differenz zum Tagescourse zurück- zukufen und Verschüsse darauf zu ertheilen. In nicht ferner Zeit wird dieses Los gewiß den 4fachen Course des Nominals erreichen, weil schon jetzt selbe schwer erhältlich sind.

Magaziner & Sterk,

Bank- und Wechselhaus, **Franz-Deakgasse No. 7, Pest.**
Aufträge aus der Provinz werden prompt und auch gegen Nachnahme ausgeführt.

Handwritten signature: Th. Steinhausen